



## Steiermärkischer Landesschützenbund

### Landesoberschützenmeister

Christian Scharf  
Kärntner Straße 314, 8700 Leoben  
+43 676 5544271  
E-Mail: [loschm@st-lsb.at](mailto:loschm@st-lsb.at)

ZVR: 530760232

Ergeht  
an alle  
Verein des Stmk LSCHB

**Betreff:** Bleiverbot im Schießsport

Leoben, am 27.10.2022

Im Einklang mit dem **Green Deal der EU**, ihrer Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und dem Aktionsplan für eine Nullverschmutzung von Wasser, Luft und Boden soll eine EU-weite Beschränkung der Verwendung von bleihaltiger Munition für Jagd und Schießsport im Freien von der Europäischen Kommission beschlossen werden.

Die Idee der EU ist, durch diese Beschränkung die **Bleiemissionen um 72% zu reduzieren**. Derzeit würden 135 Millionen Vögel dem Risiko primärer Vergiftung durch Aufnahme von Bleischrot ausgesetzt, für 14 Millionen Vögel besteht das Risiko sekundärer Vergiftung durch das Fressen von Tieren die mit Bleimunition gejagt wurden, und für 7 Millionen Vögel besteht ein Risiko durch die Aufnahme von Angelgewichten und Ködern aus Blei. Weiters soll die Exposition (Einwirkung von Umwelteinflüssen auf einen Organismus – Beeinträchtigung der Nierenfunktion und Fruchtbarkeit, Bluthochdruck usw.) von 1,1 Millionen Kindern sowie schwangeren Frauen verhindert werden.

Eine **Ausnahme** soll die Verwendung von Bleimunition in „**Indoor-Ständen**“ werden. Dies deshalb, da dort leicht Maßnahmen ergriffen werden können, um die verschossene Bleimunition wirksam einzusammeln, bevor sie eine Gefahr darstellen kann.

#### **Wiedergewinnung von Bleischrot mit einer Effektivität von mehr als 90%.**

Dies würde die Einführung einer Methode zur Nachverfolgung der jährlich verschossenen Bleimenge und die Führung von Aufzeichnungen zur Bestätigung, dass mind. 90% des verschossenen Bleis wiedergewonnen wird, erfordern.

Ein aktualisierter derzeit in Begutachtung befindlicher Vorschlag für die weitere Verwendung von Bleigeschossen aller Kaliber beim Sportschießen besagt, dass **5 Jahre** nach Inkrafttreten des Gesetzes die Schießstätten zur Verhinderung der Freisetzung von Blei in die Umwelt mit **Geschossfängen** nach dem „**best-practice Beispielen**“ ausgestattet sein sollen. Zusätzlich müssen Eigentümer von Schießständen die zuständigen Behörden innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie darüber informieren, ob eine landwirtschaftliche Tätigkeit an diesem Standort stattfindet.

Eine bereits am 25. Jänner 2021 in Kraft getretene Verordnung der EU Nr. 2021/57 besagt, dass ab 15. Februar 2023 in oder im Umkreis von 100 m von **Feuchtgebieten** verschießen von Munition mit einer Bleikonzentration von mind. 1% nach Gewicht verboten ist.

Aus all den oben erwähnten geplanten Vorhaben der EU ergeht der freundliche Rat Freistände mit Kugelfängen auszustatten, sodass die verwendete Bleimunition mit über 90% wiedergewonnen werden kann. Weiters empfehle ich die Verwendung von Standbüchern, aus denen hervorgeht wie viel Munition verschossen wurde.

Christian SCHARF  
Landesoberschützenmeister